



Anpassungen bei den Bedingungen

Neu- und Gebrauchtwagenverkauf, Kfz-Reparatur und Teileverkauf

Top Thema Änderungen in allen Bedingungstexten aufgrund eines BGH-Urteils zum Aufrechnungsverbot und dem ab 01. Februar 2017 geltenden neuen Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG)



I. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Ab dem 1. Februar 2017 treten neue Vorschriften des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) in Kraft. Die neuen Informationspflichten im Verbraucherstreitbeilegungsgesetz betreffen alle Unternehmen, die eine Webseite unterhalten und/oder Allgemeine Geschäftsbedingungen verwenden und mehr als zehn Personen beschäftigen.

Die Unternehmen müssen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen die Verbraucher in Kenntnis setzen, ob sie an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen. Die Informationspflicht gilt ebenso, wenn sich das Unternehmen gegen eine Teilnahme entscheidet. Entscheidet sich das Unternehmen für eine Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren, sind zusätzlich noch die Informationen wie die Anschrift und die Webseite der Verbraucherschlichtungsstelle für den Verbraucher bereitzustellen. Sofern diese Informationen ab dem 01. Februar 2017 nicht zur Verfügung gestellt werden, droht den gegen diese Vorschrift verstoßenden Unternehmen eine Abmahnung.

Vor diesem Hintergrund passt die Volkswagen AG in Abstimmung mit dem VDA, VDIK und dem ZDK ihre unverbindlichen Empfehlungen der Verkaufsbedingungen für Neu- und Gebrauchtwagen, den Bedingungen für die Ausführung von Arbeiten an Kraftfahrzeugen, Anhängern, Aggregaten und deren Teilen und für Kostenvoranschläge und den Verkaufsbedingungen für Volkswagen Original Teile® und Volkswagen Austausch Teile an. Die neuen Bedingungen enthalten zukünftig am Ende der Bedingungen einen Hinweis zur Nichtteilnahme des Unternehmens an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG. Sofern sich das Unternehmen zur Teilnahme an einer Verbraucherschlichtungsstellen gemäß VSBG bereit erklären möchten, muss dies dem Verbraucher mitgeteilt werden. Hierzu bietet sich z.B. die Aufnahme einer Formulierung auf der Vorderseite des Bestell- oder Auftragsformulars an, die wie folgt lauten könnte:

„In Abweichung der umseitigen/aushängenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wir bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilzunehmen.“

Die für uns zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.
Straßburger Straße 8
77694 Kehl am Rhein
Telefon: 07851-7957940
Fax: 07851-7957941
E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de
Webseite: www.verbraucher-schlichter.de“

Die vorgenannte Formulierung sollte fortlaufend überprüft werden, da auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle nebst deren Anschrift und Webseite hinzuweisen ist. Eine Liste der in Deutschland anerkannten Verbraucherschlichtungsstellen ist unter

► https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/Verbraucherschutz/Liste_Verbraucherschlichtungsstellen.html?nn=7709020 abrufbar.

II. Aufrechnungsverbot

Das in allen Bedingungstexten enthaltene Aufrechnungsverbot wurde geändert. Hintergrund ist ein Urteil des BGH aus dem Jahre 2011, Az. VII ZR 209/07, welches die Aufrechnungsklausel in den AGB eines Architekten für unzulässig erklärt hatte. Vor diesem Hintergrund wurde die Formulierung zum Aufrechnungsverbot in Abstimmung mit dem VDA, VDIK und dem ZDK vorsorglich angepasst.

III. Umsetzung

Die aktualisierten Bedingungstexte stehen ab sofort im Volkswagen InfoNet zur Verfügung. Die aktualisierten Neuwagen- und Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen werden zeitnah, wie gewohnt, zusätzlich über EVA zur Verfügung gestellt. Hierüber werden Sie selbstverständlich an dieser Stelle informiert. Bis die aktualisierten Neuwagen- und Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen über EVA zur Verfügung stehen, empfehlen wir Ihnen die aktualisierten Bedingungen manuell an die Neu- und Gebrauchtwagenkaufverträge anzuhängen und die alten Bedingungen zu streichen.

In Bezug auf die Bedingungen für die Ausführung von Arbeiten an Kraftfahrzeugen, Anhängern, Aggregaten und deren Teilen und für Kostenvoranschläge und die Verkaufsbedingungen für Volkswagen Original Teile® und Volkswagen Austausch Teile empfehlen wir Ihnen, diese Bedingungen in ihren Betrieben auszuhängen.

- ▶ [Verkaufsbedingungen Neuwagen Volkswagen Pkw](#)
- ▶ [Verkaufsbedingungen Gebrauchtwagen Volkswagen Pkw](#)
- ▶ [Verkaufsbedingungen Volkswagen Original Teile](#)
- ▶ [Reparaturbedingungen Volkswagen Pkw](#)

Ihre
Vertriebsorganisation Deutschland

Quelle: Volkswagen InfoNet 2017